

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

42 (26.5.1813)

L a h r e r
Intelligenz - und Wochen - Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



42.

M i t t w o c h,

den 26ten Mai 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Das Großherzogliche Direktorium des Kreiskreises hat nachstehende Verfügungen anher erlassen:

D. Nro. 6055. Man hat sehr ungern vernommen, welche große Mißbräuche bei dem sogenannten Kindstaufzeichen an manchen Orten noch fortdauernd bestehen.

Nicht genug, daß der dabei getriebene Aufwand öfters alle Vermögens-Verhältnisse des Gebers übersteigt, wird auf die Umstände der kaum entbundenen Mutter und des zarten Kindes eben so wenig Rücksicht genommen, vielmehr schonungslos in ihrer Gegenwart mit den übelsten Eindrücken auf die Empfindung und Gesundheit beider gleich noch am Tage der Geburt bis in die Nacht hinein geläutert und geschmaust.

Man mißgönnt keineswegs denen, die es können und wollen, bei einem solchen Ereigniß ein mäßiges Familienfest; aber bestehen muß man darauf, daß dieses künftig nie mehr in den ersten Tagen der Niederkunft der Mutter, sondern bestimmt nur an dem Tage ihres Vorgangs, oder später zu geschehen habe. Der Vernünftige, und wenn seine Familie wahrhaft lieb ist, wird wohl die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung von selbst erkennen, und dabei zugleich, auch wenn er seinen nächsten Freunden und Gevatterleuten eine kleine Lehrgang geben will, die Pflichten eines guten Hausvaters nicht vergessen.

Hiernach sind also die Untergebenen, wo es nöthig ist, gehörig zu belehren, und ist deswegen von den weltlichen und geistl. Vorgesetzten mit geziemender Uebereinstimmung auf den gemeinschaftlichen Zweck einzuarbeiten.

D. Nro. 6197. Das Großherzogliche Steuer-Departement hat gelegentlich einer Anfrage: ob mehrere Miteigenthümer eines Brennkessels nur ein etwas Kesselgeld zu bezahlen haben, durch Rescript vom 1ten d. Nro. 1703. zu verordnen gut befunden: durch die Einführung des Kesselgeldes trete die Begünstigung nur dahin ein, daß der Eigenthümer eines Kessels, der das Kesselgeld bezahlt, seine Produkte brennen könne, ohne sich den weitem Acisvorschriften unterwerfen zu müssen, und es könne diese für einen Einzelnen beabsichtigte Begünstigung auf mehrere Miteigenthümer eines Kessels nur dadurch ausgedehnt werden, wenn jeder derselben das bestimmte Kesselgeld bezahle.

D. Nro. 6205. Wegen verschiedener über die Brandweimbrennerei im Großen von Technikern vorgefundener Anstände hat sich Großherzogliches Ministerium des Innern, Landespolizei-Departement, unterm 14. v. M. Nro. 2279. veranlaßt gefunden, die frühere diesfalls erlassene, von uns durch das Anzeigebblatt unterm 2ten Novbr. v. J. Nro. 24927. bekannt gemachte Generalverfügung dahin zu berichtigen, daß das Verzinnen der Brandweinkessel nicht nöthig sey, dagegen die Helme und Kühlöhren, wenn die letzteren nicht ganz von Sinn angeschafft werden können, sehr gut verzinnt, und überhaupt die Kessel und Helme immerhin vorsätzlich rein gehalten werden müssen, daß auch wegen der doch in der Maische oft vorhandenen, das Kupfer angreifenden freien Säure, wodurch der Brandwein verunreinigt, und

so bei verstärkter Hitze diese schädlich metallische Ausfö-
fung sogar übergetrieben werden könnte, jedesmal reine,
glatte, eiserne, das Kupfer anziehende, und nach jedes-
maligem Gebrauch etwa wieder abzureibenden Stabe
in den Kessel gelegt werden sollen.

Welches zur Nachachtung andurch eröffnet wird.

D. Nro. 6248. Durch hohe Verfügung des Großher-
zoglichen Finanz-Ministeriums, Steuer-Departement,
vom 4ten dieses Nro. 1698. ist den Accisoren eben so,
wie den Obereinnehmern der Weinhandel untersagt.

Welches den Aemtern zur weitem Bekanntmachung,
den Obereinnehmerien aber zur Nachachtung und wei-
tern Eröffnung an die unterhabenden Accisoren mit der
Weisung bekannt gemacht wird, daß, wenn etwa unter
den bereits angezeigten 1813ner Weinhandlungs-Defla-
ranten auch Accisoren begriffen wären, solches ohne
Verzug einzuberichten sey.

D. Nro. 6249. Nach einer Verfügung des Großher-
zoglichen Finanz-Ministeriums, Steuer-Departement,
vom 4ten dieses, muß jedem Bürger, der sich um ein
Weinhandlungs-Patent meldet, und der nicht in die
Klasse derjenigen gehört, welchen das Gesetz den Weins-
handel verbietet, auch ein Patent erteilt werden.

Der Umstand, daß Unterschleife zu befürchten sind,
kann eine Verzögerung durchaus nicht begründen, so-
bald die gesetzlichen Requisiten vorhanden sind.

Hinsichtlich der Patente der Wirthe auf besondere
Weinhandlungs-Keller bestehen dieselben darin, daß sie
so von dem Wirthschafts-Keller getrennt seyn müssen,
daß der Transport der Weine aus dem Weinhandlungs-
Keller in den letztern nur über die öffentliche Straße
statt finden kann, wo es dem Accis-Gardisten möglich
wird, eine vorgehende Defraudation zu entdecken, ohne
in das Innere des Hauses eines Bürgers einzubringen.

Wo diese Bedingung fehlt, sind den Wirthen auch
keine Patente auf besondere Weinhandlungs-Keller zu
geben, wohl aber auf die Wirthschafts-Keller, wenn
sie ein solches verlangen.

Solches wird daher sämmtlichen Aemtern des Kreises
zur weitem Bekanntmachung, den Obereinnehmerien
aber zur Nachricht erteilt, um sogleich dahier anzuzei-
gen, ob unter den, denselben zugekommenen 1813ner
Patenten solche seyen, die nach dieser Vorschrift zurück
genommen werden müssen.

D. Nro. 6401. Sämmtlichen Aemtern, Obereinneh-
mereien und der Oberinspektion des Kreises wird zur
weitem Eröffnung und Nachachtung andurch bekannt
gemacht, daß in Gemäßheit einer von Großherzoglichem
Ministerium der Finanzen, unterm 8. d. pr. Nro. 1776.
erlassenen General-Verfügung von den Neupfunden, so
wie von allen sonstigen Dehlucken, der Ausgangs-Zoll
nach dem Tarif der Keintuchen zu 1 fl. pr. Moslast ent-
richtet werden müsse.

Diese hohe Verfügungen werden hiermit zu jeders-
manns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 25. Mai 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. Ettenheim. [Aufgehobene Mundtodtschaft.]
Das Großherzogliche Direktorium des Rinzigtrei-
ses hat mittelst Beschluß vom 7ten April d. J.
Nro. 4767. auf den vorgetragenen Besserungs-
Erfolg des mundtodten Georg Desterlin des
Alten von Lutschfelden zwar die Aufhebung der
Mundtodtschaft gewährt, jedoch ist derselbe noch
eine Zeit lang gerichtlicher Aufsicht unterworfen,
um bei etwaigem Rückfall gesetzlicher Abandung
unterzogen zu werden.

Welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft
gebracht wird.

Ettenheim den 18. Mai 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Donsbach.

1. Diersburg. [Steigerung.] Die Erben der
verstorbenen Madame Louise Röder geb. Graf-
wollen ihr dahier lebendes Haus, Scheuer, Stal-
lung, Schopf und Chaisen-Aemis, nebst heilie-
gendem Gemüs-, Gras- und Obhgarten, nach
dreimaliger öffentlicher Steigerung an den Meist-
bietenden, als Eigenthum, gegen baare Zahlung
loszuschlagen lassen.

Zur Steigerung sind folgende Tage festgesetzt:
Mittwoch den 26ten d. M., Dienstag den 1ten,
und Dienstag den 8ten künftigen Monats Juni,
jedesmal Nachmittags 2 Uhr; wozu sich die Her-
ren Liebhaber einfinden wollen.

Diersburg den 24. Mai 1813.

Grundherrl. v. Rödersche Amtschreiberei
Mündel.

2. Ettenheim. [Steigerung.] Montag den
31ten dieses und die darauf folgenden Tage werden

in dem grundherrlichen Schlosse zu Rust nachbeschriebene zur Freiherrlich von Wöcklin'schen Verlassenschaft gehörige Fahrniß - Stücke, als Kleider, Bettwerk, Getüch, Bücher, mathematische und musikalische Instrumente, worunter eine kleine Elektrirmaschine und ein noch ganz neuer und guter Flügel, auch mehrere Geigen begriffen sind, sodann Malereien, Kupferstiche, Glaswerk, Zinn - Eisen - und hölzernes Küchen-

Geschirr, Schreinerwerk, etwas Faß- und Band-Geschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath in oben bemerkter Ordnung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden Ertensheim den 15. Mai 1813.

Großherzogl. Amts-Revisorat
als delegirte Gant - Commission.
Sartori.

Stadtraths - Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Alle fremde Handels-Commiss, Handwerksburische, Lehrlinge, Knechte und Mägde, Evang. Lutherischer Religion, sollen, wie sie alhier in Condition, Arbeit und Dienste treten, von ihren Herren und Meistern angehalten werden, bei dem hiesigen Stadtpfarramt sich zu melden.

Lahr d. 25. Mai 1813.

E. H. Müller.

2. [Acker-Versteigerung.] Montags den 3ten dieses Nachmittags 2 Uhr sollen dem Fuhrmann Michael Gabelmann wegen eingeklagten Schulden auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigert werden:

72 Ruth. Acker im vordern Elend.

Lahr den 21. Mai 1813. Stadtrath dahier.

Bekanntmachungen.

3. Eine Parthie zum Theil noch ganz guter packtuchener Säcke von verschiedener Größe, wo möglich im Ganzen,

zwei Kreuzlöck - Fenster mit feinem böhmischen Glas, 6 Schuh hoch, 3½ Schuh breit, und schönem Beschlag,

vier Stück gestemmte Thüren mit Fischband und franz. Schloß, 7 Schuh hoch, 3 Schuh breit.

zwei Thorflügel mit starkem Beschlag und Schloß, 11 Schuh hoch, 10 Schuh im Ganzen breit — sind zu verkaufen, wo? sagt Ausgeber dieses.

1. [Scheuer, Stallung, Keller ic.] Scheuer, Stallung, Keller, nebst 4½ Sester Matte beim Langenwinkel ist zu verkaufen; Ausgeber dieses gibt nähere Auskunft.

1. [Strickbaumwolle.] Weiße Strickbaumwolle, der besten Englischen vollkommen gleich, ist in verschiedenen Qualitäten und Reizen zu haben bei Franz Meißner.

1. [Bierbrauerei-Geräthschaften.] Joh. Kammerer, Bierbrauer in Meissenheim, will Dienstag den 1. Juni Vormittags im Hechten in Meissenheim versteigern lassen: Bierbrauerei-Geräthschaften, nehmlich einen großen Kessel 22 Ohm, einen kleinen 2 Ohm haltend, 50 Ohm Faß ic., alles ganz neu und gut gehalten; wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Bei Marschütz junior ist eine Wohnung zu verlehnen, die bis Michaelis bezogen werden kann.

3. [Wein-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Erhard Lint'schen Witwe in Nimbura wollen auf Freitag den 28. Mai d. J. nachfolgende Weine vom besten Gewächs in öffentlicher Steigerung verkaufen, als:

ungefähr 12 Saum 1802r Kaiserthuler Gewächs
„ 24 „ 1802r u. 1803r Laufener —
„ 36 „ 1807r Bischoffinger —
„ 52 „ „ Achtfarrer —
„ 48 „ „ Wasenweilerer —
„ 50 „ „ Nothweiler u. Achtfarrer
„ 25 „ 1811r Wolfenweiler Gewächs.

Nimbura den 14. Mai 1813.

Vogt Meyer.

2. [Wohnung zu verkaufen.] Jakob Fliege will die obere Hälfte seiner Behausung in der Schnadergasse verkaufen. Sie besteht in 2 Stuben, Stubenkammer, Küche nebst zwei beschliffenen Bahnenkammern; sodann 1 Balkenkeller, eine halbe Scheuer, Kuh- u. Schweinstall nebst Dungplatz. Liebhaber hierzu können solche täglich besichtigen und die Bedingungen vernehmen.

2. [Milkub zu verkaufen.] Eine Kuh, welche viele Milch gibt, ist zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt bei wem.

3. Jahr. [Tücher, Baumwoll- Seidentwaaren u.] Entschlossen, meine Detailhandlung in vielen Sorten farbiger Tücher, Baumwoll- Seiden- Leinen- und Wollenwaaren bestehend für immer eingehen zu lassen, biete ich hierdurch sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum mein wohl assortirtes Lager in allen den bekannten Fabrikaten, woraus dasselbe besteht, zum kostenden Preis nicht allein Stückweise sondern auch im Ausschnitt an, und indem ich versichere, daß Jedermann diesem Anerbieten gemäß behandelt und gehalten werden soll, empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch.

Handelsmann J. L. Huber.

2. [Gras.] Das Gras in meinem Garten auf der Allee ist für dieses Jahr zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei mir melden und die Conditionen vernehmen.

Fischer, Oberbürgermeister.

2. [Stroh.] Ungefähr 100 Stück Winterstroh sind zu haben bei Christian Bühler jung in Dinglingen.

2. [Haberstroh.] Bei Magdalena Kammerer im Rossgäßle ist eine Partie Haberstroh zu billigem Preis zu haben.

3. Extra Weiß- Doppelbier ist zu haben, Krug à 10 fr. auf Caspars Kaffehaus.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 19. Mai. Elisabetha; Vater: Georg Oberlin, B. u. Tagelöhner dahier.
Den 22. — Wilhelmine; Vater: Andreas Bucherer, B. Bäcker u. Pfugwirth dahier.

G e s t o r b e n :

- Den 19. Mai. Andreas Müllerleise, B. u. Schuhmacher dahier, weil. Andreas Müllerleise, B. u. Ackermanns dahier, lediger Sohn, mit Anna Maria Wöhrlé, weil. Georg Wöhrlé, B. u. Ackermanns zu Diersburg, ledige Tochter.

G e s t o r b e n :

- Den 21. Mai. Magdalena Weghauptin, weil. Christian Röck, B. u. Tagelöhners dahier, hinterlassene Witwe; alt 57 Jahre 3 Mon. 3 Tage.
Den 21. — Eugenia; Vater: Herr Jakob Andreas Lichtenberger, B. u. Handelsmann dahier, alt 1 Jahr 6 Tage.
Den 22. — Georg Adolph; Vater: Herr Wilhelm Heinrich Langsdorf, B. u. Handelsmann dahier; alt 5 Mon. 23 Tage.

Frucht- Brod- und Fleischpreise, von Jahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Jahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Preise.		Brod u. Mehltare		Viktualien.		
	25. Mai	18. Mai	18. Mai	7. Mai	11. Mai	11. Mai	11. Mai	Jahr	Offenb.	Jahr.	5. Jan.	Jahr.	5. Jan.		
1 Viertel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Das ¼	fr.	fr.	Milchbrod	fr.	Das ¼	fr.
Weizen	10	30	12	—	12	—	12	—	Ohrenfl.	11	11	7½ Loth	2	Butter	21
Haibwz.	8	30	9	36	9	36	9	36	Geringer	10	9	Habbrod 8½	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	—	—	8	6	7	12	Rohfleisch	7	8	Schweis 4 ¼	16	Lichter	22
Gerst	5	30	6	30	7	12	6	—	Hänfl.	—	9	1 Mfl. Seml	11	Kernseife	18
Welschl.	—	—	8	—	—	—	—	—	Kalbfl.	8	9	1 — Woll	10	Brd. Seife	16
Haber 7E	4	30	5	—	4	12	4	12	Schweinfl	12	13	1 — Ories	12		